



Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1161. (2) Nr. 1100. V. S. E.
 Da der größere Theil der Bewohner der Hauptstadt Grätz für den Fall, daß der dießjährige Herbstmarkt dort abgehalten würde, die lebhafteste Feunruhigung ausgesprochen hat, so hat sich die k. k. Steyermärkische Provinzial-Sanitäts-Commission bestimmt befunden, die Abhaltung dieses Marktes nicht zu gestatten. — Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Von der k. k. illyrischen Provinzial-Sanitäts-Commission. Laibach den 27. August 1831.
 Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
 Gouverneur und Commissions-Präsident.

3. 1142. (2) Nr. 157. St. G. V.
K u n d m a c h u n g.

Zur Veräußerung der im Villacher Kreise liegenden Cameral-Herrschaft Villach, sammt den Religionsfondsgütern St. Antoni-Kapelle und St. Andrá, dann der Studienfondsgült Pörrtschach und dem Cameral-Lebenshofe Wolfsberg. — Am 18. October 1831 Vormittags um 10 Uhr, wird im Gubernial-Rathssaale zu Laibach, die Cameralherrschaft Villach sammt den Religionsfondsgütern St. Antoni-Kapelle und St. Andrá, der Studienfondsgült Pörrtschach, und dem Cameral-Lebenshofe Wolfsberg, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe ausgeteilt werden. — Die wesentlichsten Bestandtheile, Gerechtigkeiten und Nutzungen dieser Herrschaft und der Gülten bestehen im Folgenden: Die Cameralherrschaft Villach, mit dem Amtssitze in der Kreisstadt Villach.
 — I. An Gebäuden: 1.) Das sogenannte Furggebäude in der Stadt Villach sammt Diensthause, ist eine mit Rothdach versehene Frendhäuser. — 2.) Das Frohnamtsgebäude zu Bleiberg mit einem Stockwerke gemauert.
 — II. An Wirtschaftsgründen: Die-

se Herrschaft besitzt 28 Joch, 1566 Quad. Rfst. Aecker, 1 Joch, 1079 Quad. Kloster Gärten, 5 Joch, 567 Quad. Kloster Wiesen, welche dermal zusammen um jährliche 408 fl. 22 kr. verpachtet sind. Auch steht der Herrschaft das Mitweiderecht auf der Villacher Alpe zu. — III. An Waldungen: Hieran sind dreizehn Waldabtheilungen mit einem beiläufigen Flächenmaße von 6023 Joch, 1371 Quad. Klastern zum Mitverkaufe als Bestandtheile der Herrschaft bestimmt, ohne daß der Käufer auf die übrigen für den Bergbau in Bleiberg ausgeschiedenen Waldungen einen Anspruch haben soll. — IV. An Zehenden: Der zur Cameralherrschaft Villach gehörige, sogenannte Perauer und Möltschacher Zehend ist dermal um jährliche 691 fl. 20 kr. verpachtet, und für den im Streite begriffenen Zehend auf der oberen und unteren Aue, dann Breitswiese der Pachtzins für den Fall, als das Besugrecht behauptet wird, auf jährliche 177 fl. 53 kr. ausgemittelt. — V. An Jagdbarkeiten. Die hohe und niedere Jagdbarkeit in dem Umfange des vormaligen Landgerichts Villach, und in dem ehemaligen Bezirke des Marktes und Burgfriedes Feldkirchen. Erstere ist gegenwärtig um jährliche 88 fl., Letztere um 4 fl. 13 kr. verpachtet. — VI. An Fischereien. Die Herrschaft besitzt die Fischereitheils allein, theils zu Antheilen im Draus und Gailflusse, dann sechs andern Bächen innerhalb der alten burgämtlichen Landgerichtsgränzen, welche dermal um jährliche 6 fl. 17 kr., und in dem vormaligen Bezirke Feldkirchen, welche um jährliche 9 fl. 58 kr. verpachtet ist. — VII. An Dominicalnutzungen von Unterthanen. 1.) An unveränderlichen Geldgaben haben 509 Rustikalbesitzer, welche mit 219 1/2 Hufen beansagt sind, 102 Dominicalisten, und 109 neue Ansiedler, wovon die meisten im Bezirke Villach, die übrigen aber in den angränzenden Bezirken Arnoldstein, Reifegg, Landkron, Ossiach

und Paternion zerstreut sind, nach Abzug des Fünftels jährlich zu entrichten 1496 fl. 20 1/4 kr. — 2.) An Laudemien, Ehrungen und Kauffreigeld: Die stipulirten Ehrungen betragen nach Abzug des Fünftels 14692 fl. 40 2/4 kr. Davon kann im 20jährigen Durchschnitt ein Ertrag von jährlichen 700 — 800 fl. angenommen werden. — Das Kauffreigeld wird in Kaufs- und Tauschfällen mit 10 o/o vom Realwerthe bezogen, wobei der Fünftelsabzug Statt findet. — 3.) An Roborschuldigkeit nach Abzug des Fünftels bestimmt benannte Handtage 92, und Zugtage 84 4/5, dann unbestimmte benannte Robot 68 Handtage. Nebstdem haben einige Ortschaften auch unbestimmte Robot, gegen Zahlung eines festgesetzten Taglohns zu verrichten. — 4.) An Kleinrechten nach Abzug des Fünftels 4 1/5 Rieß Postpapier und 4 1/5 Rieß Kanzleipapier. — 5.) An Zinsen von heimfälligen Realitäten ohne Abzug des Fünftels jährlich 3 fl. 19 3/4 kr. — 6.) Die Amtstaren bestehen in den nach Vor-schrift des Grundbuchpatents vom 13. November 1772 abzunehmenden Grundbuchs- und Ehrungsbriefstaren. — 7.) An Zinsgetreid nach Abzug des Fünftels: Weizen 135 Megen, 11 33/45 Maßl; Korn 160 Megen, 4 24/45 Maßl; Hafer 1267 Megen, 6 2/45 Maßl; Hirs 21 Megen, 12 40/45 Maßl; Bohnen 4 Megen, 15 29/45 Maßl; Gerste 6 Megen, 6 18/45 Maßl; — 8.) An Sackzehend-Getreid nach Abzug des Fünftels: Weizen 7 Megen, 1 35/45 Maßl; Korn 107 Megen, 4 44/45 Maßl; Gerste 16 Megen, 5 31/45 Maßl; Hafer 139 Megen, 9 27/45 Maßl; Haide 6 Megen, 6 18/45 Maßl; Hirs 70 Megen, 2 38/45 Maßl. — 9.) An Gabenablösungs-Capitalinteressen 64 fl. 26 kr. — VIII. An Hobeiten: Die Herrschaft besitzt das Patronatsrecht über die Stadtpfarrkirche St. Jakob zu Willach, über die Pfarrkirche St. Martin ob Willach, sammt drei Filialen, und der Curatials-Kirche zum heiligen Geist, dann über die Pfarrkirche St. Florian zu Bleiberg, weiters über die Pfarrkirche St. Leonhard zu Siebenbrunn sammt zwei Filialen, endlich über die Pfarrkirche St. Maria in Dorn zu Feldkirchen sammt zwei Filialen, und das Vogteirecht sowohl über diese Kirchen, als auch über die Curatials-Kirche St. Heinrich in Bleiberg, Greuth, dann über die zwei Bürger-spitäler oder Armen-Versorgungsanstalten zu Willach und Feldkirchen. — Uebrigens wird bemerkt, daß die bisher bei der Herrschaft eingehobene Bergzprohne, da sie als

ein landesfürstliches Regale keinen eigentlichen Bestandtheil derselben ausmacht, vom Verkauf ausgeschlossen, und dem Cameralsfonde vorbehalten bleibe. — Herrschaftliche Lasten: 1.) An Grundsteuer 101 fl. 27 1/4 kr. 2.) Gaben an fremde Dominien und Parteien: a) An den Pfarrhof St. Martin an Zehendgetreid 4 Megen, 4 10/45 Maßl Weizen; 22 Megen, 12/45 Maßl Korn; 8 Megen, 8 24/45 Maßl Hirs; 6 Megen, 6 18/45 Maßl Hafer, 4 Megen, 15 29/45 Maßl Haide, und 5 Centen 60 Pfund Stroh. — b) An den Pfarrhof St. Georgen hinter Bleiberg, an Zehendgetreid: 2 Megen, 2 6/45 Maßl Weizen; 2 Megen, 13 23/45 Maßl Korn; 1 Megen, 13 23/45 Maßl Gerste; 7 Meger, 1 35/45 Maßl Hafer, und 1 Megen, 6 34/45 Maßl Bohnen. — c) An die Herrschaft Treffen an Zehendgetreid: Korn 11 Megen, 16/45 Maßl; Hafer 11 Megen, 16 45 Maßl. — d) An die Herrschaft Rohegg an Zehendgetreid: 7 Megen, 1 35/45 Maßl Korn; 7 Megen, 13 7/45 Maßl Gerste; 7 Megen, 13 7/45 Maßl Hafer. — e) An die Katharina verwitwete Gunzer, als Theils-haberinn des Mölttsbacher Zehends: 14 Megen, 3 25/45 Maßl Korn; 14 Megen, 3 25/45 Maßl Hafer; 7 Megen, 1 35/45 Maßl Haide; und 7 Megen, 1 33/45 Maßl Hirs. — f) An das heiligen Geistspital in Willach an Geldzins 48 kr. — g) An die Staats-herrschaft Arnoldstein an Wohnzehend 1 fl. — h) An das Beneficium St. Johann in Willach 1 fl. 51 kr. — i) An das Gut Ditrichstein 1 fl. 36 kr. — 3.) Zu Schulen und Pfarreien. Dem Pfarrcuraten zu Bleiberg an Verschpferdbeitrag 50 fl., und zum Willacher Schulfonde 100 fl. Die zeitlichen Gaben-nachlässe bestehen in 4 Megen, 4 12/45 Maßl Hafer. — Die übrigen Lasten sind eventuell, und können nicht ersichtlich gemacht werden. — Uebrigens wird bemerkt, daß bei Veranschlagung des Capital- Wertes der Herrschaft Willach weder auf die Bezirks-verwaltungs-Einflüsse, noch auf die mit derselben verbundenen Auslagen eine Rücksicht genommen wurde, weil der Käufer zur Beibehaltung der Bezirksverwaltung an die Bewilligung der positiven Behörde gebunden ist. — Der Ausrufspreis ist auf 71972 fl. 5 kr. schreibe: Ein und siebenzig Tausend neunhundert siebenzig zwei Gulden 5 Kreuzer Cono. Münze best. — Die Religionsfonds: Gült St. Antonii-Capelle zu Willach. — Die Besitzer der

zu dieser Gült zinsbaren 5 Grundstücke, haben jährlich an Urbarszins zu entrichten 47 fl. über Abzug des Fünftels pr. 9 fl. 24 kr. aber nur 37 fl. 36 kr. — Außerdem wird hievon weder eine Ehrung, noch ein Kauffreigeld, noch eine Grundbuchsgebühr entrichtet. Auch kosten auf dieser Gült keine Lasten. — Der Ausrufspreis ist auf 676 fl. 50 kr. schreibe: **Sechshundert siebenzig sechs Gulden 50 Kreuzer Conv. Münze festgesetzt.** — **Dre Religionsfondsgült St. Andrá.** Besteht aus 11 Unterthanen, welche in den Bezirken Rosegg, Landskron und Feldkirchen zerstreut sind, und an unveränderlichen Herrschaftsgaben nach Abzug des Fünftels zu entrichten haben: a.) An Urbarszins 74 fl. 6 kr. b.) In allen Besitzveränderungsfällen die stipulirten Ehrungsgebühren, nach Abzug des Fünftels aber keine Kauffreigelder. An veränderlichen Herrschaftsgaben nach Abzug des Fünftels: a.) An Zinsgetreid 12 M. 12 3/4 Maßl Hafer. b.) An Amtstaren die gesetzlichen Grundbuchs-taren und Ehrungsbriefsgebühren. — **Herrschaftliche Lasten.** Hasten auf der Gült gegenwärtig keine andern, als die gesetzlichen Concurrenzbeiträge zu Schulhausbauten und Schulerforderniskosten. — **Der Ausrufspreis dieser Gült ist auf 1944 fl., sage: Ein Tausend neunhundert vier und vierzig Gulden Conv. Münze festgesetzt.** — **Die Studienfondsgült Pörtlach.** Zu dieser Gült gehören 16 größtentheils im Bezirke Feldkirchen befindliche Unterthanen, welche zu entrichten haben, an unveränderlichen Herrschaftsgaben nach Abzug des Fünftels jährlich: a.) An Urbarszins 131 fl. 17 1/4 kr.; b.) an Getreidelution 4 fl. — fr.; c.) an Kleinrechtenlution 2 fl. 20 1/4 kr.; d.) an Robotlution 7 fl. 12 kr. **An Laudemien** haben die Unterthanen in sämtlichen Besitzveränderungsfällen die stipulirten Ehrungsgebühren, in Kauf- und Tauschfällen aber, zugleich das 10 o/o Kauffreigeld zu entrichten. Von beiden kommt ein Fünftel in Abzug. — **An veränderlichen Herrnforderungen:** a.) An Kleinrechten nach Abzug des Fünftels, 12 Pfund Käse, 4 1/2 Stück Fackelhühner, 2 1/2 Stück Lämmer, 4 Schweinschultern, 3 1/2 Stück Hensdel, 32 Eier, welche dermal um 2 fl. 57 kr. relucirt werden; b.) an Zinsgetreid nach Abzug des Fünftels, 11 M. 12 3/4 Maßl Weizen, 14 M. 12 3/4 Maßl Korn, 77 M. 12 3/4 Maßl Hafer; c.) an Zehendgetreid nach Abzug des Fünftels, 1 M. 12 3/4

Maßl Korn, 1 M. 12 3/4 Maßl Hafer. **An Amtstaren** haben die Unterthanen die gesetzlichen Grundbuchsgebühren und Ehrungsbriefstaren zu berichtigen. — **Herrschaftliche Lasten:** a.) Dem Zehendholden, Urbarszins Nr. 135, ist bei Abschüttung des Zehentgetreides, als Fuhrlohnvergütung nach Abzug des Fünftels 48 kr. zu bezahlen; b.) hat die Gült als Dominium, die sie gesetzlich treffenden Concurrenzbeiträge zu den Schulerforderniskosten, dann zu Schul- und Pfarrhofbaulichkeiten zu leisten; c.) an Botenlohn für das Ansagen der Unterthanen jährlich 4 fl. — **Der Ausrufspreis dieser Gült ist auf 6308 fl. 35 kr., sage: Sechstausend Achthundert acht Gulden 35 Kreuzer Conv. Münze bestimmt.** — **Der Cameral-Lehenshof Wolfsberg.** — Diese Gült besteht dermal noch aus 16 Lehensbaren, in den Bezirken Willach, Landskron, Feldkirchen und Grünburg zerstreut liegenden Grundstücken, wovon sowohl im Herrn- als Vasallenveränderungsfälle an Lehensgebühr 6 fl., Stämpelgebühr 2 fl., und Schreibgebühr 30 kr. zu entrichten ist. Wird vom Vasallen in einem Veränderungsfalle die Anmeldung über ein Jahr versäumt, so hat derselbe von jedem Lehenkörper eine Caducitätsstrafe von 6 fl. zu bezahlen, bei längerer Verzögerung kann die Lehenrealität auch caduc erklärt werden. — **Uebrigens** steht den Lehenbesitzern frei, diese Entitäten mittels Erlag von 30 fl. von jedem Lehenkörper, auf immer von dem Lehenbände zu befreien. — **Der Ausrufspreis dieses Lehenhofes ist auf 313 fl. 15 kr., sage: Dreihundert dreizehn Gulden 15 Kreuzer Conv. Münze bestimmt.** — **Uebrigens** wird bemerkt, daß zuerst die Staats Herrschaft Willach, so wie jede Gült einzeln ausgerufen, sodann aber die Herrschaft sammt allen Gülten zusammen, um den einzeln erzielten Gesamtmeistbot werde feilgeböten werden. — **Als Käufer** wird Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Realitätenbesitze geeignet ist. Jenen christlichen Käufern, welche die Herrschaft oder die Gülten unmittelbar von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission an sich bringen, und zum Besitze landtäflicher Güter nicht geeignet sind, kömmt die a. h. bewilligte Nachsicht der Landtafel-fähigkeit und die damit verbundene Befreiung von Entrichtung der doppelten Gülte für die Person der Käufer, und ihre in gerader Linie abstammenden Leibeserben in Hinsicht dieser Herrschaft und Gülten zu Statten. — **Wer an der Versteigerung Antheil nehmen**

wird, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrußpreises bei der Versteigerungs-Commission entweder bar in Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf M. M. und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine vom k. k. Fiscalamte bewährt befundene fidejussorische Sicherstellung bezubringen. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Commitenten auszuweisen. — Der Meistbieter hat die Hälfte, oder wenn der Meistbot den Betrag von 50 Tausend Gulden übersteigt, ein Drittel des Kaufschillings vier Wochen nach erfolgter höchster Beslätigung des Verkaufsactes, und noch vor der wirklichen Uebergabe der Herrschaft und Gütern bar zu berichtigen, die verbleibende Hälfte, oder zwei Dritttheile aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft Villach und auf den verkauften Gütern, in jener Priorität, welche zur Zeit der Umschreibung bestehen wird, versichert, und mit fünf vom Hundert in Conv. Münze verzinst, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtrage. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, die Capitalsanzahl und die öconomischen Gutsbeschreibungen dieser vereinten Güter, können bei der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission eingesehen werden. — Auch ist es jedem Kaufsinteressenten unbenommen, die dazu gehörigen Bestandtheile in Augenschein zu nehmen. — Von der k. k. illyrischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission. — Laibach den 11. August 1831. Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Landes-Gouverneur.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
k. k. Gubernialrath, als Referent.

Z. 1143. (3) Nr. 956. p. S. C.
K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Provinzial-Sanitäts-Commission in Grätz, hat hieher eröffnet, daß die Contumaz-Anstalten zu Küstendorf und Polsterau sammt den Rastellen und Viehschwemmen bereits eröffnet seyen, während das Rastell und die Viehschwemme zu Dobova bei Raan gleichfalls schon im Gebrauche steht; jedoch die Contumaz-Anstalt selbst wird am 24. d. M. eröffnet werden. — Ferners hat der Rastell-Verkehr zu Febring und Radkersburg bereits am 9. d. M. begonnen. Es erübriget daher nur mehr die Beendigung des Haupt-Rastells zu Sauritz, welche nachträglich bekannt gegeben

werden wird. — Zum Rastell-Verkehr ist bei Febring Montag, Mittwoch und Samstag, bei Radkersburg Dienstag und Freytag, zu Polsterau Montag und Donnerstag, dann zu Dobova Mittwoch und Samstag in jeder Woche, bei allen von 6 Uhr Morgens, bis 6 Uhr Abends, so lange es die Tageslänge gestattet, bestimmt. — Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Von der k. k. Provinzial-Sanitäts-Commission, Laibach am 23. August 1831.

Aentliche Verlautbarungen.

Z. 1147. (2) Nr. 13566/3163. Z. M.
K u n d m a c h u n g,

wegen Vornahme einer Versteigerung von Kanzlei-Erfordernissen der k. k. vereinten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung für das Militärjahr 1832. — Zur Sicherstellung des Bedarfes an Papier und einigen andern Kanzley-Erfordernissen der Cameral-Gefällen-Verwaltung für das Militärjahr 1832, wird am 23. September d. J. um 10 Uhr Vormittags, im hierortigen Rathssaale eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden. — Die Gegenstände dieser Versteigerung sind folgende:
1tens. Papier: Imperial 1/2 Rieß; Regal, mittelfeines, 4 1/2 Rieß, Klein-Median-Kanzley 4 Rieß, Groß-Median-Kanzley 6 Rieß, Kanzley 60 Rieß, Post 1 Rieß, Klein-Concept 100 Rieß, Groß-Concept 2 Rieß, Pacl 11 Rieß, Couvert 9 Rieß, Lösch 3 Rieß.
2tens. Rübsamöhl: Ein Hundert Pfund.
3tens. Siegelwachs: Fünfzig Pfund.
4tens. Wehrauch: Sechs Pfund.
5tens. Gewirkte Lampendochte: Zwanzig Ellen.
6tens. Ordinaire Lampendochte: Ein Pfund.
7tens. Wandkalender: Fünfzig Stück
8tens. Kleiderbürsten: Zwanzig Stück.
9tens. Borstische: Zehn Stück.
10tens. Zündfläschchen: Dierzig Stück.
11tens. Zündhölzchen: Zwei Hundert Pakete zu 100 Stück.
12tens. Packwachsleinwand: Dreißig Ellen.
13tens. Rehrbesen von Reistroh: Zwanzig Stück.
14tens. Schuhbürsten: Zwanzig Stück. — Die Unternehmungslustigen werden hierzu mit dem Beisatze vorgeladen, daß sie sich mit den nöthigen Cautionsbeträgen zu versehen haben werden. — Die Lektoren werden in 10 o/o von den Erstehungspreisen bestehen. — Die näheren Licitationsbedingungen können bei der hierortigen Expedit-Direction eingesehen werden. — Von der k. k. vereinten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach den 10. August 1831.

Kreisämmtliche Verlautbarungen.

3. 1163. (2)

A u f r u f

des k. k. Kreisamtes Laibach. — An sämmtliche Bezirksobrigkeiten, geistliche und weltliche Dominien und alle Inassen des Kreises. — So wie es die öffentlichen Blätter ersehen lassen, gibt das Land Niederösterreich, und insbesondere die Haupt- und Residenzstadt Wien, ein nachahmungswürdiges Beispiel von dem Bestreben der Bewohner, durch menschenfreundliche Beiträge an Geld, Naturalien, Utensilien, Einrichtungsstücken und Bettfournituren für Lazarethe und für die Armen, die Staatscassen, die mit unermesslichen Auslagen für die Sanitätsanstalten in Anspruch genommen sind, zu erleichtern, dadurch die schnellere Errichtung der Anstalten zu befördern, und die Dürftigen, die Nothleidenden mit Bequemlichkeiten zu unterstützen. — Es ist nicht zu zweifeln, daß derselbe christliche und wohlthätige Sinn, und eben dieselben nationalen Gefühle, sich gegenseitig zu unterstützen, auch hierlandes auf das Reichlichste sich aussprechen werden, sobald hiezu die Kreisinsassen aller Stände im Einverständnisse mit den Herren Ortsseelsorgern mit warmen Eifer für die leidende Menschheit aufgefordert, und eingeladen werden, ihre Beiträge, welche in was immer für einer Art und Mengewillkommen seyn werden, auf den Altar der Menschenliebe niederzulegen, und dadurch den öffentlichen Anstalten die Möglichkeit der Erreichung jener Zwecke zu gewähren, welche theils die Unterstützung der Armen, theils die Vorberereitung der Hospitäler und dazu gehörigen Sanitätsanstalten zum Gegenstande haben. — Zur Empfangnahme und Aufbewahrung dieser Gaben, sie mögen auf einmal, oder durch Subscription zu Ende einer jeden Woche oder jeden Monats geleistet werden wollen, wollen sich die Herren Ortsseelsorger mit Zuhilfnahme einiger im Bezirke Vertrauen besitzender Gemeindevorstände gefälligst herbeilassen, und einverständlich mit den Bezirksobrigkeiten ein Locale auszuwählen, wo solche bis zur nothwendigen Verwendung, welche zu bestimmen gleichfalls von denselben abhängen wird, aufzubewahren seyen. — Jeder Geber und jedes Amt, wie durch eine eigene Verordnung vorgeschrieben werden wird, zur Kenntniß zu bringen, um solche auch der hohen Provinzial-Sanitäts-Commission auszuweisen, und durch

allgemeine Verlautbarung mittels der Zeitungsblätter in dankbarste Anerkennung bringen zu können. Es handelt sich unter den obwaltenden Umständen, bei der alle Kreisinsassen schwer bedrohenden gräßlichen Cholerafrankheit, nicht bloß um Uebung reiner Nächstenliebe, sondern selbst um Abwendung eigener Lebensgefahr; durch die Unterstützung mit den nöthigen, der Gesundheit geädlichen Lebensmitteln armer Dürftiger wird deren Krankheitsempfänglichkeit, durch die Unterbringung und Versorgung der aus ihnen Erkrankten, die Verbreitung des Uebels verhindert, und indem jeder Spender einer Gabe durch solche mittelbar zum Wohlthäter all seiner Nebenmenschen wird, übt er zugleich die heiligste Pflicht der Selbsterhaltung. — Der rege Eifer, den der gesammte vereehrte Klerus des Laibacher Kreises bei jeder Gelegenheit, wo es sich um die Uebung der Tugend der Wohlthätigkeit handelte, stets mit gesegneter Thätigkeit bewies, läßt das Kreisamt keinen Augenblick zweifeln, es werde den Kreisinsassen selbst von den Kanzeln in einem der Heiligkeit des Orts angemessenen Vortrage dieser Aufruf zur Kenntniß gebracht, der beste Erfolg mit den ehrwürdigsten Mitteln, welche anzuwenden das höchwürdigste Ordinarat mit gewöhnlicher Bereitwilligkeit genehmigte, erreicht werden. — Die Bezirksobrigkeiten ihrer Seits haben nicht minder die Herren Gutsbesitzer und andern distinguirten Stände zur Bethätigung ihres menschenfreundlichen, Aneiferung verbreitenden Wohlthätigkeitssinnes mit geziemendem Anstande einzuladen, diese Aufforderung unter all ihre Bezirksinsassen zu verbreiten, auf sie selbst, und durch die einflußreichsten Gemeindevorstände einzuwirken, überhaupt in Uebereinstimmung mit den Herren Ortsseelsorgern Alles mit Umsicht und Klugheit anzuwenden, was der edlen Absicht zu entsprechen vermag. — Laibach den 24. August 1831.

Joseph Fluck,

k. k. Gubernial-Rath und Kreishauptmann.
Freiherr v. Elsner,
kaiserl. königl. Kreis-Secretär.

3. 1151. (3)

Nr. 9481.

C i r c u l a r e

des k. k. Kreisamtes Laibach. — Womit die wegen der Cholera morbus erfolgte Eintheilung des Kreises in ärztliche Sanitätsdistrikte zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Die Hauptgemeinden Umgebung Laibachs,

(3. Amts-Blatt Nr. 105. d. 1. September 1831.)

Eschernutsch, Salloch, Dobruine, Strobels-
hof und St. Veit sind zugetheilt, dem Be-
zirkswundarzten Johann Hotschevar, der in
Laibach seinen Wohnsitz hat; die Hauptge-
meinden Zwischenwässern, Flödnig und Woditz,
dem Wundarzten Joseph Steinmez, der Zwi-
schenwässern seinen Wohnsitz hat; die Haupt-
gemeinden Bröst und Schelmlle, dem Wund-
arzten Carl Pinter, der in Brunndorf seinen
Wohnsitz hat; die Hauptgemeinden Kreuz,
Mannsburg und Kaplavas, dem Wundarzten
Matthias Koschza, der in Klanz seinen Wohn-
sitz hat; die Hauptgemeinden St. Martin und
Mottinig, dem Bezirks-Wundarzten Johann
Muck, der in der Stadt Stein seinen Wohn-
sitz hat; die Hauptgemeinden Kreutberg und
Lustthal, dem Wundarzten Joseph Achtschin,
der in Lustthal seinen Wohnsitz hat; die Haupt-
gemeinde Moraitz, dem Wundarzten Jacob
Sallocher, der in Moraitz seinen Wohnsitz
hat; die Hauptgemeinden Lukoviz und St. Os-
wald, dem Bezirks-Wundarzten Michael Za-
bore, der in Prevoje seinen Wohnsitz hat; die
Hauptgemeinden Ponovitsch, Randerisch und
Sagor, dem Bezirks-Wundarzten Urban Tratt-
nig, der im Markte Waatsch seinen Wohnsitz
hat; die Hauptgemeinden Lack und Altenlack,
dem Wundarzten Joseph Gerbek, der in der
Stadt Lack seinen Wohnsitz hat; die Hauptge-
meinden Pölland, Tratta und Altoßlich, dem
Bezirks-Wundarzten Anton Gerbek, der in
Pölland seinen Wohnsitz hat; die Hauptgemein-
den Jarz, Eisnern und Selzach, dem Wund-
arzten Lucas Radium, der in Eisnern seinen
Wohnsitz hat; die Hauptgemeinden Krainburg
und Naklas, dem Bezirks-Wundarzten Lucas
Perz, der in der Stadt Krainburg seinen
Wohnsitz hat; die Hauptgemeinden Zirklach,
St. Georgen im Felde und Hößlein, dem Be-
zirks-Wundarzten Franz Achtschin, der in Mi-
chelstätten seinen Wohnsitz hat; die Hauptge-
meinden Neumarkt und Loka, dem Bezirks-
Wundarzten Johann Einwalter, der in Neu-
markt seinen Wohnsitz hat; die Hauptgemein-
den Radmannsdorf, Vigaun und Weldeß, dem
Wundarzten Lorenz Schaupp, der in der Stadt
Radmannsdorf seinen Wohnsitz hat; die Haupt-
gemeinden Kropp und Steinbüchel, dem Be-
zirks-Wundarzten Lorenz Pogatschnig, der in
Kropp seinen Wohnsitz hat; die Hauptgemein-
de Feistritz, dem Bezirks-Wundarzten Johann
Küller, der seinen Wohnsitz in Feistritz hat,
und die Hauptgemeinden Aßling und Kronau,
dem Bezirks-Wundarzten Paul Gallovich, der
seinen Wohnsitz in Aßling hat. — Diese 19
Distrikte sind wieder in vier Hauptsectionen

getheilt, wovon die erste Section aus den Be-
zirken Umgebung Laibachs, Sonnegg und Flöd-
nig bestehend, dem Kreisarzten Dr. Pober,
der in der Stadt Laibach wohnt; die zweite
aus den Bezirken Kreutberg, Ponovitsch, Egg
ob Podpetz und Münkendorf bestehend, dem
Distriktsarzten, Dr. Laschan, nun seinem
Stellvertreter, Dr. Prettnner, der in der
Stadt Stein wohnt; die dritte, aus den Be-
zirken Lack und Michelstätten bestehend, dem Di-
striktsarzten, Dr. v. Nagy, der in der Stadt
Krainburg wohnt, und die vierte aus den Be-
zirken Radmannsdorf, Weldeß und Weisens-
fels bestehend, dem Distriktsarzten, Dr. Pa-
pesh, der in der Stadt Radmannsdorf wohnt,
in die ärztliche Oberleitung zugewiesen ist. —
Was in Folge hoher Provinzial-Sanitäts-
Commissions-Decretes vom 3. d. M., Nr.
429, sämtlichen Bezirks-Obrikeiten zur all-
gemeinen Verlautbarung, damit Jedermann
in den bezeichneten Distrikten und Sectionen
jede ärztliche Hilfe zu suchen wisse, eröffnet
wird. — K. K. Kreisamt Laibach den 23. Au-
gust 1831.

Joseph Gluck,
k. k. Gubernial-Rath und Kreishauptmann.
Freyherr v. Elsner,
kaiserl. königl. Kreis-Secretär.

Z. 1149. (3) Nr. 10561.

Zur Herstellung einiger in der Wohnung
des Strafhauſsverwalters am hiesigen Kaſtelle
nothwendig befundenen Reparationen, wird
die mit h. Gubernial-Erlaſſe angeordnete Min-
deſtverſteigerung am 6. k. M. September,
Vormittags um 9 Uhr, in dieſem Kreisamte
abgehalten werden. Dieſe Arbeiten beſtehen an
der Mauerverarbeit, dann in der Beiſtellung des
Materials, ferner in der Tſchler-, Schloſſer-,
Hafner-, Anſtreicher- und Klampferarbeit. —
Diejenigen, welche dieſelben im Einzelnen oder
im Ganzen zu erſtehen willens ſind, werden
bei dieſer Mindestversteigerung ſich einzufinden
eingeladen. Die Baudeiſe hierüber kann in
den gewöhnlichen Amtſtunden bei dieſem Kreis-
amte eingesehen werden. — Kreisamt Laibach
am 25. August 1831.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1154. (2) Nr. 1023. Crim.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte,
dann Criminalgerichte in Krain, wird bekannt
gemacht, daß zur Beſpeisung der Inquiſiten
im hierortigen Inquiſitions-hauſe, und zur Lie-
ferung des Brodes für dieſelben vom 1. No-
vember 1831 biſhin 1832, die Minuendo-Ver-

steigerung am 17. September 1831, um 9 Uhr Vormittags, vor diesem Gerichte wird abgehalten werden.

Die Licitationsbedingnisse können in der dießlandrechtlichen Registratur eingesehen und auch Abschriften davon behoben werden.

Laibach den 19. August 1831.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1148. (2) ad Nr. 9231707. B. St. K u n d m a c h u n g.

Das k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorat in Unterkrain bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer in der Hauptgemeinde Maria-Thal und heil. Kreuz (St. Crucis) im Bezirke Neudegg und Thurn bei Gallenstein, auf ein Jahr, nämlich: vom 1. November 1831 bis letzten October 1832, in Pacht ausbezogen, und zu diesem Ende die Concurrrenz mit meist schriftlicher Offerte hiemit eröffnet werde. Als Fiscalpreis wird angenommen: Für die Hauptgemeinde Maria-Thal, vom Wein- und Mostauschank der Gewerbs-

unternehmer	700 fl.,
vom Wein- und Mostbuschenschank, und vom zeitweiligen Ausschanke	50 „
vom Fleischverkauf der Gewerbsleute	150 „
vom Verlautgeben und zeitweiligen Verkäufe des Fleisches	20 „
vom Ausschank geistiger Getränke der Gewerbsleute	12 „
vom Buschenschank und zeitweiligen Ausschank geistiger Getränke	5 „
Für die Hauptgemeinde heil. Kreuz sind die Fiscalpreise festgesetzt:	
vom Wein- und Mostauschank der Gewerbsunternehmer	500 fl.,
vom zeitweiligen Ausschanke	30 „
vom Fleischverkauf der Gewerbsleute	100 „
vom Verlautgeben und zeitweiligen Verkäufe des Fleisches	5 „
vom Ausschank geistiger Getränke der Gewerbsunternehmer	10 „
vom Buschenschank und zeitweiligen Ausschank geistiger Getränke	2 „

Die Offerte sind bis zum fünfzehnten September d. J. Mittags um 12 Uhr, bei dem unterzeichneten Inspectorate versiegelt einzureichen, und mit der Aufschrift: „Anbot für den theilweisen Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer im Bezirke Neudegg und Thurn bei Gallenstein“ zu versehen. Die Anbote müssen nach obiger Absonderung der verschiedenen Gewerbsunternehmungen gemacht werden. Offerte, welche nach dem Schlupstermine eintref-

fen, bleiben auffer aller Berücksichtigung, und von Anboten, welche abweichende Nebenbedingungen enthalten, wird kein Gebrauch gemacht werden. Mit der Offerte ist ein Angeld von zehn Procent des festgesetzten Fiscalpreises im Baren, oder in österr. Staatsobligationen nach dem lezt bekannten Wienercourse einzulegen. — Offerten ohne Angeld werden nicht berücksichtigt. Das Angeld jener Offerten, deren Anbote nicht angenommen werden, wird gleich nach Vollendung der dießfälligen Tagsatzung zurückgestellt, dagegen das Angeld des oder der Bestbieter bis zur Entscheidung, und im Falle der Annahme bis zum Erlag der festgesetzten Caution zurückbehalten. Die Pachtverträge werden mit jenen Offerten abgeschlossen werden, deren Anbote für das Gefäll am vortheilhaftesten erscheinen. — Die Entscheidung darüber wird nach eingelangter hoher Genehmigung der wohlhöblichen k. k. vereinten illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung den Bestbietern unverzüglich eröffnet werden, bis wohin sie für ihre Anbote rechtsverbindlich bleiben. — Die Pacht- oder Contract-Bedingnisse, welche der, im Amtsblatte der Laibacher Zeitung erschienenen Kundmachung der wohlhöblichen k. k. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung, ddo. 27. Juli h. J., Zahl 13711/2032 B. St., analog sind, können bei allen hierländigen k. k. Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden. — K. K. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorat in Unterkrain, Neustadt am 24. August 1831.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1156. (2) Nr. 1671.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Müntendorf wird bekannt gemacht: Es sey in Folge gerichtlichen Vergleiches, ddo. et ratif. 13. August d. J., von der über Ansuchen der Maria Peer'schen Erben von Etein, wider Johann Verbitz von Lersain, wegen 635 fl. 40 kr. mit dießgerichtlichem Bescheide vom 21. Juli 1831, Nr. 327, bewilligten executiven Versteigerung der, dem Graf Lamberg'schen Canonicate, sub Rect. Nr. 46, dienstbaren Ganzhube, wieder abgekommen.

Bezirksgericht Müntendorf den 13. August 1831.

Z. 1152. (2) Nr. 1539.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit kund gemacht: Es sey über den am 2. Juli d. J., ab intestato erfolgten Tod der verwitweten Frau Ursula Ebmann zu Steinbüchel, zur Liquidation des Schuldenstandes die Tagsatzung auf den 27. September d. J.,

Vormittag um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden; daher hat Jedermann, welcher an diesen Verlass einen Anspruch zu machen gedenkt, solchen bei der festgesetzten Tagessagung so gewiß anzumelden, als er sich im Widrigen die Folgen des §. 814 b. C. B. nur selbst zuschreiben haben wird.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 19. August 1831.

Z. 1145. (3)

H a n d e l s - A n z e i g e.

In der seit vielen Jahren bestandenen, wieder eröffneten Handlung des ergebenst Unterzeichneten, sind nebst den ganz frisch angekommenen billigen Spezerey-Waaren auch guter 20jähriger Slwoviz, die

Maß à	1 fl. — fr.
„ alter detto detto	— „ 32 „
„ neuer detto à 22 et	— „ 24 „
„ alter Cipro-Wein	1 „ 15 „
„ „ weißer Wiseller Wein	— „ 24 „
„ „ Steuer'scher à 16 et	— „ 20 „
„ „ detto à	— „ 12 „
„ „ rother Wehrmuth à	— „ 16 „
„ schwarzer Istrianer à	— „ 16 „
„ Görzer à	— „ 20 „

so wie echter Rhum Jamaica, alle Gattungen Liqueurs, Zuckerwerk, Bisquit, frischer Limburger Käse, feines Tafel- und Provencerohl, Prager Schneed-Tintenpulver, Patent-Schrötte, Pfoffen und Kugeln, Zündmaschinen, Zuber'sche Glanzwachs, alle Gattungen Mahlerfarben, sehr billig und von bester Qualität zu haben.

Joseph Sparoviz,
am Hauptplatze, im eigenen Hause,
Nr. 281, nächst dem Bischofshofe.

Z. 1121. (3)

Neu eröffnete
Privat-Geschäfts-Kanzley
des

Bruno Berger,

in Wien am alten Fleischmarkt, im Darmarschhof, Nr. 698, im ersten Stock.

Diese empfiehlt sich dem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum zur Besorgung aller ihr aufgetragenen Geschäfte, als: Verrichtungen in jedem Orte der k. k. Provinzen, wie auch Commissionen aus der sämtlichen k. k. Monarchie zur Verrichtung in der Residenz, Geld-, Kauf- und Verkaufsgeschäfte, Häuser-Inspectionen, Besorgung allerhand Quartiere, Zimmer, Stallungen und

Remissen, Anstellungen und Bedienstungen höhern und niedern Ranges; schriftliche Aufträge, Contracte und Uebersetzungen 2c. 2c. Der Unternehmer bürgt für Pünctlichkeit und Zufriedenheit.

Nachstehendes wolle zur gefälligen Uebersetzung des bereits erfolgten Geschäftsbetriebes dienen:

- a.) Sind Gelder im Betrage von 15000 fl. C. M., dann Pupillar-Capitalien von 20000 fl. C. M., auf Herrschaften gegen gesetzmäßige Sicherheit ganz oder theilweise auszuleihen.
- b.) Werden mehrere Capitalien, d. Z. bis auf einen Betrag von 5000, bis 10000 fl. C. M., auf Herrschaften in Niederösterreich, so wie auch auf Wiener Stadt- und Vorstadthäuser, gegen primio Loco-Sicherheit in Sätzen von 2 bis 10000 fl. C. M. gesucht.
- c.) Sind mehrere Wiener-Stadt-, Vorstadt- dann Landhäuser; eben so
- d.) mehrere Herrschaften, Dominical-Güter und kleinere Realitäten, dann
- e.) ein Visier-Kammerhandel, sowohl in der Stadt Wien, als in den Vorstädten ausübbar, und ein Branntweinkammerhandel zu verkaufen.
- f.) Werden Dominical-Güter zu kaufen, dann große und kleine Herrschaften zu pachten gesucht.
- g.) Suchen Individuen d. Z. für alle Fächer Anstellungen; hievon besitzen die Meisten eine Cautionsfähigkeit von 100 bis 1000 fl. C. M., dann von 1000 bis 4000 fl. C. M., so wie auch bis 10000 fl. C. M. und noch mehr; endlich
- h.) werden Compagnons zu verschiedenen sehr vortheilhaften Geschäften mit Einlage von 1000 bis 10000 fl. C. M. gegen halben Gewinnst-Anteil, 5 o/o Verzinsung und genügende Sicherheit gesucht.

Z. 1141. (3)

N a c h r i c h t.

Das Premierstein'sche Gasthaus im Markte Wipbach, sub Nr. 82, wird von Georgi 1832 an, auf mehrere Jahre sammt den dazu gehörigen Realitäten, in Pacht überlassen.

Des Näheren wegen beliebe man sich bei dem jetzigen Pächter zu verwenden.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1171. (1)

Nr. 19080.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Die Aufstellung eines provisorischen Zollinspectorats zu Laibach belingend. — In Folge einer hohen Hofkammer-Entschliesung vom 29. September 1829, Zahl 34005, wird vom 1. September l. J. angefangen, in Laibach ein provisorisches Zollinspectorat in Wirksamkeit treten. — Diesem Inspectorate wird, nach den hiehländigen Gefällsinstitutionen, die Leitung und Aufsicht in allen Kreisen der Provinz Krain, über das Zoll-, Commerzial-, Stämpel-, Weg- und Brückenmauth-, Salzaufschlags-, Savenavigations- und Wassermauth-Gefälle, (letzteres in Bezug auf dem Laibachfluß) dann für den Laibacher Kreis, über das Verzehrungssteuer-Gefäll zugewiesen werden. — Die Errichtung dieses Zollinspectorates wird in Folge eines von der k. k. vereinigten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung unterm 16. d. M., Zahl 14965, an das Gubernium gestellten Ersuchens nun mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit dem obbemerkten Beginnen der Wirksamkeit dieser Stelle, das provisorische Zolloberamnt in Laibach als solches zu fungiren aufhören, und für die Zukunft nur die Geschäfte einer Hauptzoll-Legitätte, und eines Verzehrungssteuer-Oberamtes für die Hauptstadt Laibach zu besorgen haben werde. Laibach am 20. August 1831.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.
E le m e n s Graf v. Brandis,
k. k. Gubernialrath.

mestral- und Jahres-Prüfungen während der Studienzeit anzuwenden, keineswegs aber auf die strengen Prüfungen zur Erlangung der Doctorwürde auszudehnen sey. — Diese a. h. Entschliesung wird in Folge hohen Studienhofcommissions-Decretes vom 16. d. M., Z. 3547, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach den 30. Juli 1831.
Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär, Referent.

Z. 1174. (1)

ad Gub. Nr. 19739.

Concurs-Verlautbarung

zur Besetzung der an der deutsch-italienischen Neustädter Hauptschule zu Triest erledigten Gehülfsstelle. — An der hierortigen deutsch-italienischen Neustädter Hauptschule, ist die Gehülfsstelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von Zweihundert fünfzig Gulden M. M. aus der Triester Stadtcasse verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diese Gehülfsstelle zu erhalten wünschen, haben ihre vorschristmäßig belegten Gesuche bis zum 1. October d. J., bei dieser Landesstelle einzureichen, und sich über Alter, Vaterland, Geburtsort, gemachte Studien, Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, Religion, Moralität, feste, für's Lehramt geeignete körperliche Beschaffenheit, bisher geleistete Dienste und über ihre Befähigung auszuweisen. — Auch haben die Competenten anzuzeigen, ob sie mit dem übrigen Lehrpersonale dieser Anstalt verwandt oder verschwägert, und in welchem Grade sie es sind. — Vom k. k. küstländischen Gubernium. Triest am 22. August 1831.

Z. 1172. (1)

Nr. 17210.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Erläuterung der Vorschrift, hinsichtlich der Zulassung zu Prüfungen an ungarischen Lehranstalten. Aus Veranlassung einer vorgekommenen Anfrage, über die Ausdehnung der a. h. Entschliesung vom 28. October 1829, wegen Nichtzulassung der in außer ungarischen Provinzen Studirenden zur Prüfung an den ungarischen Lehranstalten, haben Seine Majestät mit a. h. Entschliesung vom 3. Juli d. J., zu bestimmen geurtheilt, daß a. h. Ihre Entschliesung vom 28. October 1829 (kund gemacht mit dem Gubernial-Circulare vom 6. August 1830, Z. 16901), nur auf die Se-

Z. 1173. (1)

Nr. 10482.

Concurs-Edict

des k. k. innerösterreich. küstländischen Appellationsgerichte k. — Bei diesem k. k. Appellationsgerichte ist eine Registrantenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 700 fl., in Erledigung gekommen. Dieses wird mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, ihre gehörig belegten Gesuche mit der Erklärung, ob sie mit einem dießobergerichtlichen Beamten verwandt oder verschwägert, und in welchem Grade seyen, binnen vier Wochen, vom Tage der Einschaltung in das Zeitungsblatt hierorts zu überreichen haben. — Klagenfurt am 10. August 1831.

(Z. Amts-Blatt Nr. 105. d. 1. September 1831.)

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 1175. (1)

Nr. 5713.

K u n d m a c h u n g.

Zur Abhaltung der Verbreitung der asiatischen Pechruhr, und Ergreifung der zweckmäßigsten Maßregeln im unglücklichen Falle der Ueberschreitung des aufgestellten Sanitäts-Cordons geruhte die hiesländige Provinzial-Sanitäts-Commission mit Decret vom 17. Juli d. J., Z. 78, die Errichtung von Local-Sanitäts-Commissionen anzubefehlen, mit späteren hohen Decreten vom 3. und 16. d. M., Zahlen 366 und 759, aber anzurorden, daß die Aufstellung dieser Local-Sanitäts-Commissionen im Kreiseorte Adelsberg, in der Stadt Idria, im Markte Wipbach, im Markte Senosetsch, im Markte Planina und endlich im Markte Oberlaibach zu geschehen habe. — Nachdem nun diese Aufstellung angeordneter Maßregeln geschehen ist, und die Local-Sanitäts-Commissionen mit dem heutigen Tage in Wirksamkeit treten, so wird dieß mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge der von allerhöchst Sr. Majestät erhaltenen Ermächtigung, Sr. Excellenz der Herr Landes-Souverneur, und zwar: 1.) Für die Local-Sanitäts-Commission in Adelsberg; den k. k. Kreisamtsvorsteher zum Vorsitzenden; den k. k. dritten Kreiscommissär, Herrn Thomas Pauker, zum Mitgliede und Stellvertreter des Commissions-Präsidenten in Verhinderungsfällen; den k. k. Kreisarzt, Herrn Dr. Felix Zemme; den Herrn Bezirkscommissär Carl Schmol; den Oberrichter, Herrn Ignaz Dorat, und die Ausschüsse, Herren Jakob Witschitsch, und Matthäus Likon, zu ordentlichen Mitgliedern; den Herrn Ortspfarrec Lukas Eschen aber als außerordentliches Mitglied; endlich den ersten Kreisamtskanzlisten, Herrn Carl Basl, zum permanenten Commissions-Actuar; 2.) Für die Local-Sanitäts-Commission in Idria: den k. k. Bergrath, Herrn Prettner, zum Vorsitzenden; den Bezirks-Commissär, Herrn Dr. Dvajsh, zum Stellvertreter des Herrn Commissions-Präsidenten in Verhinderungsfällen; den Berg-Cameral-Physiker, Herrn Dr. Haffner; den Herrn Bergstadt-Pfarrec und Dechant, Jakob Schadesch; den Oberrichter, Herrn Johann Rupnig; und die Ausschüsse, Blasius Podobnig, und Anton Kosmatsch, zu Mitgliedern; 3.) Für die Sanitäts-Commission zu Wipbach: den Bezirkscommissär, Herrn Simon

Theodor Josef, zum Vorsitzenden; den Bezirksrichter, Herrn Andreas Gschun, als dessen Stellvertreter in Verhinderungsfällen; den Districtsarzten, Herrn Dr. Mayer; den Pfarrec und Dechant, Herrn Franz Steker; den Oberrichter, Herrn Mathias Dollenz; den Gemeinderichter, Herrn Mathias Dollenz; den Herrn Franz Peritsch von Gradische, und Joseph Feriantich von Slapp, zu Mitgliedern; 4.) Für die Sanitäts-Commission zu Senosetsch: den Herrn Franz von Garzaroli, Inhaber des Gutes Garzarolshofen, zum Vorsitzenden; den Herrn Pfarrec Anton Flora; den Bezirkswundarzt, Herrn Franz Steiner; den Herrn Oberrichter, Thomas Mahortschitz; den Herrn Johann Desak und Andreas Perchauz, zu Mitgliedern; 5.) Für die Sanitäts-Commission zu Planina: den k. k. Postmeister, Herrn Franz Wilber, zum Vorsitzenden; den Pfarrecvikar, Herrn Andreas Rastin; den Bezirkswundarzt, Herrn Johann Pousche; den Gemeinderichter, Herrn Jakob Seibel; den Herrn Jakob Perenitsch, und den Herrn Johann Millauz, zu Mitgliedern; — 6.) Für die Sanitäts-Commission zu Oberlaibach: den k. k. Postmeister, Herrn Joseph Obresa, zum Vorsitzenden; den Pfarrec und Dechant, Herrn Ignaz Boschitz; den Bezirkswundarzt, Herrn Franz Mayer; den Oberrichter, Herrn Johann Ostermann; den Herrn Marcus Anton Jellouscheg, und den Herrn Johann Smuk, junior, zu Mitgliedern zu ernennen geruhet haben. — Schlußlich wird noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Adelsberger Kreis aus Anlaß der zur Hintanhaltung der Cholera-Krankheit angeordneten Maßregeln, über Genehmigung der hohen k. k. Provinzial-Sanitäts-Commission in drei Sanitäts-Districte eingetheilt, und daß der erste District, bestehend aus den Bezirken Adelsberg, Haasberg und Schneeberg, dem Herrn Kreisarzt, Dr. Felix Zemme; der zweite aus den Bezirken Idria und Freudenthal, dem Herrn Bergcameral-Physicus, Dr. Haffner; und der dritte, bestehend aus den Bezirken Wipbach, Senosetsch und Prem aber dem Districtsarzte, Herrn Dr. Joseph Mayer, zugewiesen worden sey. — K. K. Kreisamt Adelsberg am 20. August 1831.

In Ermanglung eines Herrn Kreishauptmanns:

Jakob Ferdinand Fröhlich,
erster Kreis-Commissär, als Umverwalter.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1167. (1) Nr. 5884.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminal-, dann Merkantil- und Wechselgerichte in Krain, wird bekannt gemacht: Es sey bei diesem Gerichte eine Criminal-Actuärsstelle mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. M. M. erlediget worden.

Es haben daher Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, ihre belegten Gesuche, und zwar die in Staatsdiensten bei einer andern Stelle stehenden Bewerber durch ihre Vorstände längstens binnen vier Wochen vom Tage der Einschaltung in die Laibacher Zeitung hier zu überreichen, sich darin über die volle Kenntniß der krainerischen Sprache auszuweisen, und darin zugleich sich zu äußern, ob sie mit einem und welchem Individuum verwandt oder verschwägert sind.

Laibach am 26. August 1831.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1176. (1) Nr. 1583/1552. D.

Verlautbarung.

Bei dem Verwaltungsamte der k. k. Generalherrschaft Laibach werden am 12. k. M. September Vormittags um 9 Uhr, circa 75 Mezen Weizen, und circa 146 Mezen Korn, im herrschaftlichen Getreidekasten zu Laibach, versteigerungsweise gegen gleich bare Bezahlung in Parthien von 10 zu 10 Mezen, oder über Verlangen auch in geringeren Quantitäten hintangegeben werden. Kauflustige werden eingeladen sich zu obiger Zeit am Orte der Versteigerung einzufinden. — Verwaltungsamt Laibach am 19. August 1831.

Z. 1166. (1)

Licitations-Ankündigung.

Von dem k. k. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Adelsberg wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach den bestehenden Bestimmungen, das Einhebungsrecht der allgemeinen Verzehrungssteuer in den ganzen politischen Bezirke Schneeberg, Adelsberger Kreises, auf Ein Jahr, und zwar vom 1. November 1831 bis dahin 1832, im Wege der öffentlichen Versteigerung dem Meistbietenden in Pacht gegeben, und die dießfällige Verpachtung den 14. September l. J., bei der löblichen Bezirks-Obrigkeit Schneeberg, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, abgehalten werden wird. — Die Ausrufspreise sind von Wein- und Mostauschanke, von den Gewerben und Bu-

schenschanke 2064 fl.; von Branntwein und sonstigen geistigen Getränken, von den Gewerben und Buschenschanke 200 fl., und für das Fleischauschrotten und Fleischauskochen, von Gewerben und zufälligen Unternehmungen 442 fl.; zusammen 2706 fl. — Wovon die Pachtlustigen mit dem Beisatze verständiget werden, daß für den Fall, als sich Liebhaber vorfinden sollten, dieser politische Bezirk auch noch Untersteuer-Bezirken abgetheilt, der Verpachtung unterzogen werden wird. Die abgetheilten Ausrufspreise können bei diesem Inspectorate, dem Verzehrungssteuer-Commissariate Planina, und bei der löblichen Bezirks-Obrigkeit Schneeberg, die Licitationsbedingungen aber bei allen hierländigen Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten täglich eingesehen werden. — Adelsberg am 28. August 1831.

Z. 1170. (1)

Aecker- und Wiesenverpachtung = Licitationsam 12. und 13. September 1831.

Die der deutschen Ritter-Ordens-Commenda Laibach gehörigen Dominical-Meiereigründe, werden in mehreren Abtheilungen vom 1. October d. J. angefangen, auf sechs nach einander folgende Jahre, in öffentlicher Feilbietung den Meistbietenden verpachtet, und zwar: die Meiereigründe am Mirje, die Wiese unter Rosenbach, dann der Gemeintheil Wizhuje, am 12. September d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, die Aecker bei St. Christoph, beim Hochgericht und na Voidischo aber am 13. September d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr. Pachtlustige wollen sich an obbestimmten Tagen und Stunden in der dießherrschastlichen Amtskanzley im deutschen Hause in Laibach einfinden.

D. R. D. Commenda Laibach am 29. August 1831.

Z. 1168. (1)

Kost und Wohnung für Studierende in Grätz.

Eine Familie die in einer nahen und freundlichen Vorstadt von Grätz lebt, wünscht zwei junge Leute die zu studieren gedenken, in Kost und Wohnung zu nehmen. — Die Adresse erfährt man in der Ignaz Moys Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach.

3. 1158. (1)

Licitations = Ankündigung.

Von dem k. k. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Adelsberg, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Einhebungsrecht der allgemeinen Verzehrungssteuer, nachdem in dem hohen österrischen Gubernial-Circular vom 26. Juni 1829, Zahl 1371, und dessen Anhang, dann Nachtrags-Circularien vom 12. August und 1. October 1830, Zahl 18234 et 22881, dann 5. Juli 1831, Zahl 15434, festgesetzten Bestimmungen, von der politischen Hauptgemeinde Billichgraz, dann von dem Untersteuerbezirke Ober-

laibach, und von dem Untersteuerbezirke Presser, alle im politischen Bezirke Freudenthal, um die unten angeführten Fiscalpreise, an dem unten benannten Tage und Stunde in der Amtskanzley der löblichen Bezirksobrigkeit Freudenthal, an den Meistbieter auf ein Jahr, und zwar seit 1. November 1831 bis dahin 1832, vorbehaltlich der hohen k. k. vereinten österrischen Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Ratification, in Pacht überlassen wird, wozu die Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Licitations-Bedingnisse bei allen hiesländigen Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden können.

Tag der Versteigerung	Benennung des Steuerbezirktes	A u s r u f s p r e i s										Zusammen		
		für den V. St. Bezug von den Gewerbsunternehmern vom					für den V. St. Bezug von den Buschenschänckern, Leutgeberei und zufälligen Unternehmungen vom							
		Wein	Branntwein und geistigen Getränken	Fleisch	Wein	Branntwein und geistigen Getränken	Fleisch							
fl. kr.		fl. kr.		fl. kr.		fl. kr.		fl. kr.		fl.				
den 13. Septemb. 1831 Vormittags v. 9 b. 12 Uhr	Hauptgemeinde Billichgraz	642	—	44	—	131	—	12	—	1	—	3	—	833
den 13. dto. Nachmittags von 3 bis 5 Uhr	Untersteuerbezirk Oberlaibach	2592	—	268	—	545	—	30	—	2	—	5	—	3442
den 14. dto. Vormittags von 9 bis 12 Uhr	Untersteuerbezirk Presser	485	—	39	—	18	—	15	—	1	—	2	—	560
zusammen . .		3719	—	351	—	694	—	57	—	4	—	10	—	4835

K. K. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorat Adelsberg am 27. August 1831.

3. 1155. (1)

E d i c t.

Nr. 497.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Flödnig wird dem Josef Pirz hiemit bekannt gemacht: Es habe wider ihn Maria, verwitwete Pirz, bei diesem Gerichte die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der, zur Herrschaft Flödnig, sub. Rect. Nr. 110 et Urb. Folio 155 dienstbare, zu Lerboje liegende Ein Drittelhube, aus dem Grunde der Ersizung angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten, worüber eine Tagsetzung auf den 26. November l. J. Vormittags 9 Uhr, angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn könnte, hat auf

seine Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Rack, zu seinen Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache der Ordnung nach ausgeführt und entschieden werden wird.

Derselbe wird daher dessen durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbeheife an Händen zu geben, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt alle in diesem Gegenstande erforderlichen Schritte einzuleiten wissen möge, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben haben werde.

Bezirksgericht Flödnig am 20. August 1831.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach														Wahrscheinlichkeit am Pegel bei der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal							
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	oder	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr					
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.								
Aug.	24.	27	3,2	27	3,5	27	3,8	—	12	—	20	—	16	schön	schön	schön	+	1	4	0	
"	25.	27	4,0	27	3,9	27	3,3	—	18	—	20	—	17	Nebel	heiter	f. heiter	+	0	10	0	
"	26.	27	3,2	27	3,3	27	4,0	—	15	—	20	—	17	heiter	schön	f. heiter	+	0	6	0	
"	27.	27	5,2	27	5,5	27	5,5	—	15	—	21	—	16	schön	heiter	f. heiter	+	0	5	10	
"	28.	27	5,5	27	5,5	27	5,7	—	15	—	22	—	18	schön	heiter	heiter	+	0	3	0	
"	29.	27	5,5	27	5,5	27	5,0	—	13	—	21	—	16	heiter	heiter	heiter	+	0	1	0	
"	30.	27	5,0	27	5,2	27	5,7	—	13	—	22	—	17	schön	schön	heiter	—	0	1	10	

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 30. August 1831.

Hr. Johann Freyherr v. Holzschuber, und Hr. Leopold v. Hüllersheim; königl. bayerische Finanzkammer-Raths-Accessisten; und Hr. Henning v. Armin, Rittergutsbesitzer aus Dresden; alle drei von München nach Italien. — Hr. Carl Zannach, Tonkünstler, von Salzburg nach Triest. — Hr. Carl Godina, k. k. pensionirter Bankal-Assessor, von Görz nach Prag.

Den 31. Hr. Eduard Werthold, und Hr. Salamon Baruch, Handelsleute; beide von Triest nach Wien. — Hr. Johann Gspner, Privat-Professor, von Wien nach Triest.

Cours vom 26. August 1831.

		Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	78	1/2
ditto ditto zu 4 v. H. (in C. M.)	69	
ditto ditto zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	39	3/4
ditto ditto zu 1 v. H. (in C. M.)	17	
Verloste Obligation. Hoffkam.		
mer. Obligation. d. Zwanzigs.	105	v. H. 78 1/4
Darlehen in Krato u. Aera.	104	1/20 v. H. —
rial. Obligat. der Stände v.	104	v. H. 68 3/4
Tyrol	103	1/20 v. H. —
Dael. mit Verlos. v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)	115	3/4
Wiener Stadt Ware. Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	38	1/2
Obligation. der allgem. und ungar. Hoffkammer zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	38	1/4
Centr. Cassen-Anweisungen. Jährlicher Disconts 5 1/5 pCt.		

Bank-Actien pr. Stück 926 1/2 in Conv. Münze.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 25. August 1831.

Caspar Saib, Knecht, alt 19 Jahr, an der Wasserfucht. — Theresia Schoteschnig, Dienstmagd, alt 16 Jahr, am Nervenfieber; beide im Civil-Spital, Nr. 1.

Den 26. Frau Elisabetha, Kamenisch, Kaffeefiebers-Witwe, alt 52 Jahr, in der Spital-Gasse, Nr. 269, am Nervenfieber. — Dem Anton Moschkerz, Lederhändler, seine Tochter Theresia, alt 7 Tage, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 32, an Fraisen.

Den 27. Caspar M. ein Armer, alt 86 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Ruhr. — Dem Carl Kretiz, Zimmermaler, seine Tochter Aloisia, alt 2 1/4 Jahr, in der Krengasse, Nr. 90, an Fraisen, als Folge des Fiebers. — Joseph Robin, Kammerhergele von Altterchenfeld in Wien, alt 35 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, am Nervenfieber.

Den 28. Aug. Hr. Franz Kav. Wasser, bürgerl. Hafnermeister, alt 48 Jahr, in der Carlstädter-Vorstadt, Nr. 8, an der Ruhr. — Dem Heren Franz Suchadobnig, Kerkermeister im Inquisitionshaus, sein Sohn Ferdinand, alt 4 Jahr 5 Monate, am Frochtplatz, Nr. 82, am Gallenfieber und Entzündung der Speicheldrüsen.

Den 30. Anna Schmis, Waise aus Wipbach, alt 20 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der skrophulösen Lungenschwindfucht.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach am 27. August 1831.

Marktpreise.

Ein Wien. Megen	Weizen	4 fl. 8 kr.
—	Kukurug	— " —
—	Halbfrucht	— " —
—	Korn	2 " 40 3/4
—	Gerste	— " —
—	Hirse	2 " 28
—	Heiden	— " —
—	Safer	1 " 16 3/4

B. 1177. (1)

Nr. 607.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Senofetsch, Adelsberger Kreis, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Sabina Pupis, Vormünderin der ehemännlich Dominik Pupis'schen Pupillen zu Senofetsch, die executive Feilbietung der dem Lorenz Ferfila von Habertsche eigenthümlich gehörigen, in der Gemeinde Senofetsch liegenden, gerichtlich auf 732 fl. 30 kr. C. M. geschätzten unbehauten 1/4 Hube, wegen schuldigen 131 fl. 10 1/2 kr. c. s. c., gewilliget, und deren Vornahme auf den 22. Juli, 19. August und 25. September d. J., Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzley dieses Bezirksgerichtes mit dem Anhang bestimmt worden, daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungserth oder darüber an Mann gebracht werden konnte, solche bei der dritten auch unter denselben hintangegeben werden würde.

Die Schätzung und Licitationsbedingungen können täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen oder Abschriften erbeten werden.

Bezirksgericht Senofetsch den 12. Juni 1831.

Unmerkung. Bei der zweiten Feilbietungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1164. (1)

Nr. 2095.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Rupertsbhf zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Herrn Johann Nep. Matschig und Herrn Anton Treo, Verwalter der hiesigen Depositen- und Weisencasse, de praes. heutigen Dato, 3. 2095, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Fersche gehörigen, zu Löplig gelegenen, der löbl. Pfarrgült gleichen Namens, unterthänigen Mahl- und Sägmühle, wegen in die hiesige Weisencasse schuldigen 120 fl. 4 kr. M. M., nebst rückständigen 5 o/o Interessen und Unkosten ob nicht zugehaltenen Vicitationsbedingungen gewilliget, und hiezu unter Einem die einzige Tagesagung auf den 24. September d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco dieser Realität auf Gefahr und Unkosten des Erstehers, Joseph Fersche, mit dem Anbange bestimmt, daß, im Falle solche nicht um den Meistbot pr. 501 fl. M. angebracht werden könnte, sie auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen werden.

Bezirksgericht Rupertsbhf zu Neustadt am 22. August 1831.

3. 1159. (1)

Nr. 675.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansehens der Maria Puntar von Niederdorf, de praes. 1. d. M., Nr. 675, in die executive Feilbietung der, dem Barthelma Martinak von Zirknis, gehörigen, der Herrschaft Haasberg, sub R. Nr. 405 zinsbaren, auf 480 fl. geschätzten 1/6 Hube sammt Zugehör, dann der eben dieser Herrschaft, sub R. Nr. 3671, dienstbaren ganzen Tagbau Aecker pod Zesto, im Schätzungswerte von 140 fl. und des eben dahin zinsbaren, auf 70 fl. geschätzten Terrains u Lushzah sammt Harpe, dann der dem Gute Dürnlak, sub Urb. Nr. 21, 42 et 7 unterthänigen, auf 185 fl. geschätzten Grundstücke, wegen seit 17. Jänner 1826 bis hin 1829 rückständigen Lebensunterhaltes c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drei Vicitations-tagesagungen, und zwar: die erste auf den 16. September, die zweite auf den 17. October und die dritte auf den 17. November l. J., jedesmal um 9 Uhr Früh, im Rechte Zirknis mit dem Anbange bestimmt, daß, falls die gedachten Realitäten bei der ersten oder zweiten Vicitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden sollen.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Quoriten verständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 4. März 1831.

3. 1178. (1)

Nr. 1804.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wipbach wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Nep. Dollenz von Wipbach, als Bevollmächt.

tigten des Franz Buschutti, f. f. Hauptmanns, wegen diesem schuldigen 202 fl. 5 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Franz Boschitz von Poretsche, eigenthümlichen, zum Grundbuche Gut Premerslein zu Wipbach, sub Urb. Folio 5217, Rect. Nr. 59/4 eindienenden, auf 675 fl. M. M. gerichtlich geschätzten 3/4 Hube mit An- und Zugehör, in St. Veit belegen, im Wege der Execution bewilliget, auch sind hierzu drei Feilbietungstagesagungen, nämlich für den 28. September, 29. October und 29. November d. J., jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr, im Orte St. Veit mit dem Anbange beraumt worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Demnach werden hierzu die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen, und können inmittelst die Schätzung nebst Verkaufsbedingungen hieramts täglich einsehen.

Bezirksgericht Wipbach am 26. Juli 1831.

3. 1165. (1)

Nr. 53.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Rupertsbhf zu Neustadt macht zu Jedermanns Wissenschaft bekannt: Es habe dem Grundbesitzer Johann Schallamon von Unterkrascha, die eigene Vermögensverwaltung wegen Irthum abzunehmen, und demselben den Matthäus Gselob von ebendort, als Curator ad actum aufzustellen befunden.

Bezirksgericht Rupertsbhf zu Neustadt am 17. Jänner 1831.

3. 1153. (2)

Am Raan, Nr. 190, im zweiten Stocke, wird am 15. September eine Vicitation abgehalten. Es werden Kleider-, Speis- und Wäschkästen, Bettstätten sammt Bettgewand, dann Tische, Stühle, Küchen- und Kellergeräthe, dann auch andere Kleinigkeiten, gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden.

3. 1150. (3)

Vicitations-Ankündigung.

In der Pollana-Vorstadt, im Fuchscheerer'schen Hause, Nr. 59, im ersten Stockwerke, werden am 30. August d. J., in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, verschiedene Zimmereinrichtungs-Gegenstände im Versteigerungswege gegen gleich bare Bezahlung veräußert.

Wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Laibach am 26. August 1831.